

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1** Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Prospekte bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der **Reisevertrag** kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns in Oberursel zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung. Reisebüros treten nur als Vermittler auf.
- 1.2** Liegen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir sie Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung.
- 1.3** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann, sofern wir Sie bei Übersendung auf die Änderung hinweisen.
- 1.4** Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder Ihre Reisedokumente nicht spätestens 5 Tage vor Reiseantritt von uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zusenden oder bei Flugreisen am Abflughafen gegen Zahlungsnachweis frühestens einen Tag vor dem Flugtag aushändigen.

nach oben

2. Bezahlung

- 2.1** Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung überweisen Sie uns bitte die auf der Reisebestätigung/Rechnung (bzw. dem jeweils beigefügten Überweisungsträger) ausgewiesene Anzahlung. Diese beträgt 20%, bei

Schiffsreisen 15% (auf volle € aufgerundet) von dem Gesamtpreis der Rechnung. Die Prämie für die Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Sofern wir die Möglichkeit der Zahlung mit Kreditkarte einräumen sollten und Sie bei der Buchung davon Gebrauch machen oder wir Zahlung im Lastschriftverfahren anbieten und Sie Ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben, erfolgen die Abbuchungen von Ihrem Konto zu den gleichen Zeitpunkten. In jedem Fall wird Ihnen vor einer Zahlung/Abbuchung der Sicherheitsschein übergeben oder übersandt, denn Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert. Der Sicherheitsschein wird Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt.

2.2 Wenn der vereinbarte Zahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

2.3 Sofern die Reise, entgegen der getroffenen Vereinbarung erst bei Abholung der Reiseunterlagen am Serviceschalter bezahlt wird, sind wir berechtigt, für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand, ein Serviceentgelt von € 10,00 je Vorgang zu erheben. Wenn Sie Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen leisten und wir Sie deshalb mahnen müssen, sind wir berechtigt, eine Mahnkostenpauschale

in Höhe von € 10,00 zu erheben.

nach oben

3. Leistungen, Preise

- 3.1** Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.
- 3.2** Ihre Reise beginnt und endet - je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer - zu den im Prospekt ausbeschriebenen Abreise- und Ankunftsterminen.
- 3.3** Flugscheine oder Sonderfahrtausweise gelten nur für die darin angegebenen Reisetage. Wenn Sie eine Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zu stellen.
- 3.4** Wenn Sie einzelne von Ihnen bezahlte Leistungen aus Ihnen zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, können wir Ihnen nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.
- 3.5** Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten Preise pro Person für die Unterkunft in 2-Bett-Zimmern bzw. für die gebuchte Kabinen-Kategorie oder für die Unterkunft in Ihrem gebuchten Ferienwohnungs-Typ.
- 3.6** Kinderermäßigung: Kinder unter 2 Jahren (bei Bahnreisen unter 4 J.) werden ohne Anspruch auf einen Sitzplatz im Flugzeug oder Liegeplatz in der Bahn unentgeltlich befördert, sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson mitreist. Kosten, die für

Kinder unter 2 J. im Hotel entstehen, sind dort direkt zu bezahlen. Auf Kreuzfahrten können Kinder unter 2 Jahren nicht befördert werden. Maßgebend für alle Ermäßigungen ist das Alter bei Reiseantritt. Wenn nicht anders ausgeschrieben, bringen wir ein Kind in Begleitung eines vollzahlenden Reisegastes im Doppelzimmer, in Begleitung von zwei Gästen im Doppelzimmer mit Zusatzbett, im Appartement oder in der Zimmer-Suite unter. Nicht ermäßigt: Mehrpreise, die sich aus der Beförderungstabelle ergeben, wie z.B. Abflughafen-, Flugtag-, Zustieg-Zuschläge (ausgenommen bei Bahnreisen) und Mehrpreise für Ihr Wunschhotel auf den Fernreisen. Weitere Einzelheiten zu Ermäßigungen entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Prospekten.

- 3.7** Wenn Sie Ihre Reise verlängern wollen, wenden Sie sich rechtzeitig an unsere Reiseleitung. Eine solche Verlängerung ist nur möglich, wenn Ihr Zimmer nicht belegt ist. Der Rückflug erfolgt dann im Rahmen der noch freien Platzkapazität. Falls durch die Verlängerung eine Änderung des ursprünglich gebuchten Flughafens notwendig wird, besteht kein Anspruch auf Ersatzbeförderung. Der Preis für die Verlängerung berechnet sich, sofern nicht anders ausgeschrieben, nach dem Saisonpreis der Verlängerungswoche in unserem Katalog.

nach oben

4. Leistungs-/Preisänderungen

- 4.1** Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht

erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei unserer Reiseleitung über die genauen Flug- bzw. Fahrtzeiten.

4.2 Wenn unter den Voraussetzungen der vorstehenden Regelung 4.1, 1.Absatz, ein Flug oder eine Fahrt auf unsere oder auf Veranlassung eines Beförderungsunternehmens von oder zu einem anderen als dem bestätigten Flughafen oder Zielort durchgeführt werden muss, übernehmen wir die Kosten der Ersatzbeförderung - mindestens bis zur Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse - zum ursprünglich bestätigten Flughafen/Zielort.

4.3 Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren entsprechend wie folgt zu ändern.
Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den

Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich zu informieren.

Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

- 4.4** Die im vorstehenden Absatz genannten Rechte stehen Ihnen auch im Fall einer erheblichen Reiseänderung zu und sind ebenfalls unverzüglich nach Bekanntgabe der wesentlichen Änderung geltend zu machen.

nach oben

5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

5.1

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Reiseauftragsnummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen

empfehlen wir Ihnen
dringend, den Rücktritt
schriftlich zu erklären.
Maßgebend für den
Rücktrittszeitpunkt ist der
Eingang der
Rücktrittserklärung bei TC
Touristik GmbH

5.2 Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den vorstehenden Pauschalen oder den Stornoregelungen im Katalog ausgewiesen.

5.3 Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, jeweils pro Person bzw. Wohneinheit in Prozent vom Reisepreis:

5.3.1 bei Flugreisen (und allen Reisen aus dem Katalog City & Events)
bis 30 Tage vor Reisebeginn 20%
ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25%
ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35%
ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 55%
ab 06. Tag vor Reisebeginn 65%
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 90%

5.3.2 bei eigener Anreise, Bahn- und Busreisen (außer Ferienwohnungen)
bis 22. Tag vor Reisebeginn 20%
ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 6. Tag vor Reisebeginn

55%
außer Care, hier
berechnen wir 70%
am Tag des Reiseantritts
oder bei Nichterscheinen
75%
außer Care, hier
berechnen wir 90%

5.3.3 bei Schiffsreisen

bis 91 Tage vor
Reisebeginn EURO 60,-
vom 90. bis 50. Tage vor
Reisebeginn 15%
vom 49. bis 30. Tag vor
Reisebeginn 20%
vom 29. bis 22. Tag vor
Reisebeginn 30%
vom 21. bis 15. Tag vor
Reisebeginn 50%
vom 14. bis 1. Tag vor
Reisebeginn 75%
am Tag des Reiseantritts
oder bei Nichterscheinen
80%

5.3.4 bei Ferienwohnungen pro Wohnung

bis 45 Tage vor dem
vereinbarten Mietbeginn
20%
vom 44. bis 35. Tag vor
dem vereinbarten
Mietbeginn 50%
ab 34. Tag vor dem
vereinbarten Mietbeginn
sowie bei Nichterscheinen
80%

5.3.5 bei Reisebuchungen aus dem Katalog TOC Lebensart Urlaub für Alleinreisende

a) **bei
Flugpauschalreisen,
Busrundreisen,
Schiffsreisen sowie
Hotelbuchungen** gelten
die unter 5.3.1 bis 5.3.4
genannten Regelungen.
b) **bei Skisafaris**
bis zum 46. Tag vor
Reiseantritt 25%
vom 45. bis 31. Tag vor
Reiseantritt 80%
ab 30. Tag vor
Reiseantritt 90%

5.3.6 bei Nur-Flügen im Linienverkehr 80%, sofern der Flug nicht Bestandteil einer Pauschal- oder kombinierten Reise nach 5.3.1, 5.3.3. oder 5.3.7 ist; in diesem Fall gelten die dort vereinbarten Pauschalen

5.3.7 bei Reisebuchungen aus dem Katalog

Nordamerika

a) bei

Flugpauschalreisen,

Bus- oder

Autorundreisen sowie

Hotelbuchungen gelten

die unter 5.3.1 bis 5.3.4 genannten Regelungen.

b) bei Wohnmobilen

und Motorrädern

bis 31 Tage vor

Reisebeginn 20%

ab 30. bis 22. Tag vor

Reisebeginn 30%

ab 21. bis 8. Tag vor

Reisebeginn 50%

ab 7. bis 3. Tag vor

Reisebeginn 65%

ab 2. Tag oder bei

Nichterscheinen 80%

c) bei Mietwagen

bis 1. Tag vor

Reiseantritt/Mietbeginn

EURO 25,-

je Mietwagen-Gutschein

(Voucher).

Eine Erstattung bei

vorzeitiger Rückgabe des

Mietwagens ist nicht

möglich.

d) Stornopauschalen für

Nur-Flüge, (Zusatz-)

Ausflüge,

Veranstaltungskarten sind

bei den Angeboten

genannt.

e) Wurden mehrere

Leistungen mit

Einzelpreisen aus dem

Nordamerika-Katalog

gebucht und kombiniert

(z.B. Flugpauschalreise

und Wohnmobil), so

werden die

Stornogebühren einzeln

ermittelt und addiert.

5.3.8 Die Pauschalen beziehen sich auf den Reise- oder Mietpreis und sind jeweils aufgerundet auf volle EURO.

5.3.9 Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen abweichende Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen genannt sind, gehen diese vor.

5.4

Wir bitten Sie,

Änderungswünsche erst

nach Erhalt Ihrer

Reisebestätigung/Rechnung

und unter Angabe der

Reiseauftragsnummer

Ihrem Reisebüro

mitzuteilen.

Werden nach Buchung der

Reise Änderungen z.B.

hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Abflughäfen oder Zustiegsbahnhöfe vorgenommen, erheben wir bei Flug- sowie Auto-, Bahn- und Busreisen bis 30 Tage vor Reiseantritt € 33,- je Person, bei Ferienwohnungen bis 45 Tage vor Reiseantritt € 33,- je Wohnung, bei Zubuchung weiterer Mitreisender in Ferienwohnungen € 33 je Änderungsvorgang, bei Schiffsreisen bis 91 Tage vor Reiseantritt € 60. Spätere Änderungen sind nur nach vorherigem Rücktritt von der von Ihnen gebuchten Reise möglich. Eine Umbuchung von einer Festbuchung auf eine Vorausbuchung ist nicht möglich.

5.5 Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten in Höhe von € 33,- je Person, bei Ferienwohnungen je Änderungsvorgang, bei Schiffsreisen € 45,- je Person zu verlangen (bei City- & Events gemäß jeweiliger Berechnung). Teilnehmer und Ersatzperson haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Bei Linienflügen, auf die im Katalog hingewiesen wird, erheben wir für Änderungen/Stornierungen € 100,- pro ausgestellttem Ticket. Änderungen sind nur auf Anfrage möglich, da es sich um vermittelte Flugleistungen handelt. Wir können dem Wechsel in der Person des Reisegastes widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

5.6 Wenn zwei oder mehrere Personen gemeinsam eine Schiffskabine oder ein Doppel- oder Mehrbettzimmer gebucht

haben und keine Ersatzperson an die Stelle eines zurücktretenden Teilnehmers tritt, sind wir berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern oder, wenn möglich, die verbleibenden Teilnehmer anderweitig unterzubringen.

- 5.7** Bei Stornierungen sind bereits ausgehändigte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten oder Fahrtickets zurückzugeben, da wir sonst den vollen Preis berechnen müssen.

nach oben

6. Reise-Versicherungen

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend eine solche Versicherung, die bei Buchung der Reise abgeschlossen werden sollte. Für Ihre Sicherheit insgesamt empfehlen wir den Komplett- bzw. Basisschutz. Wir haben zu günstigen Konditionen einen Rahmenvertrag mit der ELVIA-Versicherungsgesellschaft AG, Niederlassung Deutschland, München, abgeschlossen. Informieren Sie sich bitte näher durch die Anzeigen in unseren Katalogen oder im Reisebüro. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die ELVIA-Versicherungsgesellschaft AG, 81536 München, unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befaßt.

nach oben

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Auf den Reisepreis gele werden unverzüglich erstattet.

8. Höhere Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wegen höherer Gewalt wird auf § 651j BGB verwiesen. (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3 Sätze 1 und 2 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Gewährleistung

- 9.1** Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie eine angemessene Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch nicht leisten, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Nach Reiseende können Sie die Erstattung des Reisepreises geltend machen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden. Eine Anzeige vor Ort ist schuldhaft unterlassen haben. Wird eine Reise in Folge einer erheblichen Beeinträchtigung und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe, kann der Vertrag ohne Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist, so können Sie das Reisebüro am besten schriftlich, den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.
- 9.2** Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und entstehenden Schaden gering zu halten. Sofern Ihr Gepäck bei Flugreisen verloren oder beschädigt wird, müssen Sie unbedingt eine Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche. In sonstigen Fällen ist uns keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder aufgegebenen Gepäck übernehmbar.
- 9.3** Unsere Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10. Haftung, Verjährung

- 10.1** Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge etc.) und die in der Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, haften wir auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Veranstaltungen nicht.
- 10.2** Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisegastes noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- 10.3** Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist.
- 10.4** Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit beruhen, haften wir jeweils je Kunde und Reise bei Sachschäden dem dreifachen Reisepreis. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkommen im Zusammenhang mit Reisegepäck bleiben unberührt. In diesem Zusammenhang empfehlen wir den Abschluss des Komplett- bzw. Basisschutz-Reiseversicherung oder bei unserer Flughafensstation.
- 10.5** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist nach dem Reiseende möglichst schriftlich uns gegenüber geltend machen. Nach dem Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur dann noch geltend machen, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Die Frist für die Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 9.2. Diese sind binnen 7 Tagen zu melden. Bei verspäteter Aushändigung beschädigten Gepäcks ist der Schaden innerhalb von 7 Tagen zu melden.
- 10.6** Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Ende der Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben Verhandlungen über von Ihnen geltend gemachte Ansprüche, ist die Verjährung gehemmt bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung der Ansprüche aus unerlaubter Handlung wegen Körperverletzung oder Sachschäden verjähren in 3 Jahren.

11. Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen

- 11.1** Bitte beachten Sie unsere Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Reiselandes, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn Sie sind nicht oder falsch informiert. Diese Informationen gelten für die Bürger der Europäischen Union.

Deutschland, sofern sie im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes bzw. Personalausweises sind. Sind Sie Ausländer oder Inhaber eines Fremdpasses, müssen Sie oft andere Beachtungen beachten. Bitte erfragen Sie diese bei dem zuständigen Konsulat.

- 11.2** Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist.
- 11.3** Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Beachten Sie daher unbedingt evtl. Benutzungshinweise.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EU 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringender Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen werden.

Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie informieren.

Wenn sich der ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, vor dem Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte ergreifen, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel informiert werden. Die Gemeinsame Liste der EU ist über die Internetseite www.neckermann-reisen.de

13. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

- 13.1** Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Die weitere Nutzung Ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken und/oder der Weitergabe Ihrer Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an Thomas Cook DMS, Thomas-Cook-Platz 1, 61440 Oberursel, widersprechen. Nach Erhalt Ihrer Mitteilung werden wir die weitere Zusendung von Werbemitteln einschließlich unseres Katalogs unverzüglich einstellen und/oder Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke weitergeben. Ist Ihre Reise kreditfinanziert, pflegen wir zum Zwecke der Kreditprüfung und Bonitätsüberwachung sowie für Marketingzwecke einen Datenaustausch mit anderen Konzerndienstleistungsunternehmen und ggf. mit der Schufa und der Fa. Inforex Freiburg Str. 7, 75179 Pforzheim. Ihre schutzwürdigen Belange werden dabei berücksichtigt.

Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften.

Die Zollbehörden der USA haben alle Fluggesellschaften gesetzlich verpflichtet, Reservierungsdaten jedes Passagieres zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden von den Zollbehörden ausschließlich zu Sicherheitszwecken verwendet.

- 13.2** Alle Angaben in unseren Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand der Drucklegung.
- 13.3** Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen ihre Gültigkeit.
- 13.4** Erkennbare Druck- und Rechenfehler berechtigen uns zur Anfechtung des Reisevertrages.

Reiseveranstalter: TC Touristik GmbH
Thomas-Cook-Platz 1
61440 Oberursel